



### Inhalt:

1. Pressemitteilung, Bürgerberatungstag des Landesbeauftragten
2. Sitzungsbekanntmachung Kulturausschuss
3. Impressum

### Pressemitteilung

#### Bürgerberatungstag des Landesbeauftragten

- SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: neue Fristen, Monatliche Zuwendung „Opferrente“
- Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- Informationen für ehemalige ostdeutsche Heimkinder
- Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Personalausweis erforderlich)

Mi, 09.05., 9–17 Uhr, Gemeinde Hohe Börde  
Bördestraße 8, 39167 Irxleben

**Veranstalter:** Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg,  
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60.

#### Hintergrundinformationen:

**Neu:** Der Landesbeauftragte ist auch Informationsstelle für Betroffene von Heimerziehung in der DDR, welche anlässlich der Umsetzung des „Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ zum 01.01.2012 (im früheren Bundesgebiet) in den neuen Ländern eingerichtet wurden, mit Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt. Bis zur formalen Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle, wozu derzeit noch eine grundlegende Verwaltungsvereinbarung (d.h. für die neuen Länder) fehlt, können sich ehemalige (ostdeutsche) Heimkinder an die Mitarbeiter des Landesbeauftragten wenden.

- Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994). Am 29.8.2007 wurde die besondere Zuwendung für Haftopfer (250 € monatlich, einkommensabhängig) eingeführt. Am 9.12.2010 wurden die Fristen für Rehabilitierungs- und Folgeanträge um acht Jahre verlängert (also bis 31.12.2019).

Die Strafrechtliche Rehabilitierung einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR-)Bezirks, wenn diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat.

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, d. h. Kapitalentschädigung (306,78 Euro pro angefangenen Haftmonat).

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung zum Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung (z. B. Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes aus pol. Gründen) stattgefunden haben. Hierzu gibt es als Folgeleistung unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung in Form einer monatlichen Zahlung von 184 Euro (bzw. für Rentner von 123 Euro).

- Die Beratungstage werden unterstützt von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

- Mitarbeiter des Landesbeauftragten ermöglichen am Beratungstag, Anträge auf Akteneinsicht gegen Vorlage des Personalausweises zu stellen und führen Beratungen zur Antragstellung durch.



Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Gemeinde Hohe Börde  
– Bürgermeisterin –  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde OT Irxleben

29.03.2012

#### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 10.04.2012, um 18:00 Uhr, findet im OT Rottmersleben, in der Kita Olbe-Spatzen (Ellipse), Zum Siekweg 4 a die Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Vorstellung der Vereine bzw. Interessengemeinschaften der Ortschaft Rottmersleben
7. Vorstellung der neuen Homepage der Gemeinde Hohe Börde, BE: Herr Faulhaber, KID Magdeburg
8. Information zur ganzheitlichen Integration von Frauen und Männern nach einer Krebserkrankung in den Arbeitsmarkt, BE: Frau Marggraff
9. Entsendung eines Mitgliedes in den Kreissenatorenrat des Landkreises Börde
10. Zustimmung zum Gliederungsentwurf für die Broschüre „Bildungskalender der Gemeinde Hohe Börde“
11. Information zu den Anträgen über das Fördermittelprogramm STARK III
12. Antrag auf Zuschuss für die 1075-Jahr-Feier in Niederndodeleben
13. Diskussion zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt
14. Erwartung des Kulturausschusses zur Weiterführung der Elternstammtische
15. Information zum „Tag der Regionen“ 2012
16. Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil:

17. Bericht des Vorsitzenden
18. Bericht der Verwaltung
19. Anfragen und Anregungen

##### Öffentlicher Teil:

20. Schließen der Sitzung

Trittel

#### Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

##### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben  
Tel.: 039204 781-0,  
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde